

# NIEDERSCHRIFT StuB/006/2010

über die Sitzung **des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 06.07.2010 im **Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule.**

Vorsitzender:

Herr Hans-Joachim Dübbelde

Ausschussmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp  
Herr Bernhard Kortmann  
Herr Thomas Schulze Temming  
Herr Franz Becks  
Herr Hans-Joachim Spengler  
Herr Ulrich Schlieker

Vertretung für  
Herrn Ralf Flüchter

Herr Helmut Knüwer

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Thomas Walbaum

Vortragender Gast:

Herr Schulte

zu TOP 2. ö. S. (Büro  
Schemmer & Wülfing)

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks  
Frau Michaela Besecke  
Herr Gerd Mollenhauer  
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:00 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

- 1. Festlegung eines Stadtumbaugebietes nach § 171b Baugesetzbuch sowie Beschluss über das städtebauliche Entwicklungskonzept der Stadt Billerbeck**

Frau Dirks erläutert detailliert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass

der Entwurf des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes am 13. Juli 2010 mit der Bezirksregierung abgestimmt werde. Inhaltlich handele es sich um die Maßnahmen, die hier vorbesprochen wurden.

Herr Mollenhauer ergänzt, dass eine inzwischen überarbeitete und um Fotos ergänzte Fassung des Entwicklungskonzeptes unter dem Ratsinformationssystem ins Internet gestellt werden könne, wobei sich an den Maßnahmen nichts geändert habe. Es sei noch die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Innenstadt eingeflochten worden. Das Netzwerk Innenstadt habe angeregt, das Stadtumbaugebiet auszudehnen und einen Teilbereich der Bahnhof- und Schmiedestraße mit aufzunehmen, da auch bereits abgeschlossene Maßnahmen dargestellt werden sollten. So werde deutlich, dass die Entwicklung bereits im Fluss sei und auf Vorhandenem aufgebaut werde. Verwaltungsseitig werde vorgeschlagen, dem Vorschlag zu folgen. Des Weiteren habe das Ministerium die Stadt dazu aufgerufen, sich an dem Städtebauförderungsgesetz zu beteiligen, das noch einen Schritt weiter gehe, indem ein regionaler Konsens erzielt werden müsse. Im Übrigen seien die Öffentlichkeit und die maßgeblichen Träger öffentlicher Belange im Vorfeld beteiligt worden, so dass eine Abwägung bereits erfolgt sei. Ob das am Ende ausreiche oder nachgebessert werden müsse, würden die weiteren Gespräche ergeben.

Herr Brockamp erkundigt sich, wie verbindlich die geplanten Maßnahmen und deren Kosten seien.

Frau Dirks führt aus, dass eine Auflistung der konkreten Projekte erwartet werde. Jede Maßnahme müsse aber separat entwickelt, geplant und beantragt werden.

Herr Brockamp fragt weiter nach, ob aus dem Maßnahmenkatalog auch Einzelmaßnahmen heraus gepickt werden können und andere Maßnahmen dann gar nicht verwirklicht werden.

Frau Dirks teilt mit, dass nicht alle Maßnahmen des Konzeptes verwirklicht werden müssen.

Herr Brockamp weist darauf hin, dass es aufgrund der knappen Finanzlage schwierig werden könnte, bereits 2011 mit der Umsetzung zu beginnen. Deshalb sollte der Beschlussvorschlag für den Rat ergänzt werden, so dass es heiße, dass die städt. Eigenanteile im Rahmen der kommenden Haushalts- und Finanzplanungen einzuplanen seien, *soweit es die Haushaltsmittel erlauben.*

Herr Mollenhauer merkt an, dass dies kein Problem sei. Im Übrigen sei nur die Entwicklung eines räumlich-gestalterischen Leitbildes in 2011 vorgesehen. Bei allen anderen Projekten könne überlegt werden, wann sie umgesetzt werden.

Herr Schulze Temming erkundigt sich, ob der Fördersatz von 60% festgeschrieben oder abhängig von den Landesmitteln sei.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass der Fördersatz von jedem einzelnen För-

derantrag abhängt, wobei es auch sein könnte, dass das Land die Grundförderung ändere. Der Fördersatz werde jedes Jahr neu festgesetzt.

Herr Becks erklärt für die SPD-Fraktion, dass angesichts des demografischen Wandels und der kommunalen Finanzen sowie der wirtschaftlichen und sozialen Wendungen wegweisende Strategien erforderlich seien. Deshalb könne das vorliegende Konzept Vorlage für Umbaumaßnahmen sein, die die Innenstadt stärken. Ob die Maßnahmen dann tatsächlich komplett umgesetzt werden, wage er zu bezweifeln. Auch wie sich die Förderung darstelle, wisse man heute nicht. Grundsätzlich enthalte das Konzept viele gute Maßnahmen. Letztendlich werde es aber am Geld scheitern. Er gehe davon aus, dass die Maßnahmen heraus gepickt werden, die bezahlbar seien.

Herr Dübbelde erkundigt sich, ob es für den Rest der Maßnahmen förderschädlich sei, wenn eine beantragte Maßnahme aus dem Konzept, für die bereits eine Förderzusage vorliegt, nicht durchgeführt wird, weil keine Mittel zur Verfügung stehen.

Das wird von Herrn Mollenhauer verneint. Es sollten aber nur die Maßnahmen beantragt werden, deren Umsetzung auch tatsächlich erfolgen soll.

Herr Schlieker befürwortet die Erweiterung des Gebietes. Ihm sei es wichtig, dass die Ludgerischule innerhalb des Gebietes liege.

Herr Kortmann merkt an, dass es gut sei, wenn alle paar Jahrzehnte über die Entwicklung des Einzelhandels nachgedacht werde. Wichtig sei, dass ein Gesamtkonzept von oben nach unten erstellt werde und einige Maßnahmen vorgezogen und andere herausgenommen und separat umgesetzt werden können.

Mit dem Antrag werde die Stadt einen Fuß in der Tür haben, so Herr Knüwer. Über Einzelmaßnahmen werde hinterher entschieden. Von daher befürworte er das städtebauliche Entwicklungskonzept ausdrücklich.

Nach abschließender Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Gebiet, das begrenzt wird

- im Norden durch den Richtengraben, den Einmündungsbereich Schmiedestraße/Landstraße L 580 umfassend und der Landstraße L 581 bis zur Rathausstraße folgend,
- im Osten durch die Rathausstraße, dem Ostwall, dann dem Baumgarten folgend und im Bereich der Einmündung der Straße „An der Kolvenburg“ dieser in Richtung Süden folgend bis zum Fußweg zwischen dem Realschulgrundstück und der Berkelaue
- im Süden entlang dem vg. Fußweg in gerader Linie auf den Kreuzungsbereich Landstraße L 580 mit der Coesfelder Straße laufend;
- im Westen entlang der Landstraße L 580 bis zur Schulstraße
- die genannten Straßen und Wege sind jeweils Bestandteil des Gebie-

tes

wird als Stadtumbaugebiet nach § 171b Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept mit dem enthaltenen Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan wird nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander ebenfalls beschlossen.

Die städtischen Eigenanteile sind im Rahmen der kommenden Haushalts- und Finanzplanungen einzuplanen, soweit es die Haushaltsmittel erlauben.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 einen Antrag auf Förderung zu stellen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

2. **1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes "Biogasanlage Beerlage"**  
**hier: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB**  
 Herr Schlieker erklärt sich für befangen. Er verlässt den Sitzungsraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Frau Besecke verliest die Eingabe eines Anliegers.

Dort wird gefragt, warum der Umweltbericht zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Billerbeck „Biogasanlage Beerlage“ für den Betrieb der Anlage nicht von Belang sei, da dies im Bezirksausschuss verneint worden sei.

Der Bericht möge zwar nicht Grundlage bzw. Bestandteil der eigentlichen Genehmigung sein, aber er hätte den Gremien der Stadt Billerbeck als Entscheidungsbasis für den Ratsbeschluss vom 30.03.2006 gedient.

Die damalige positive Ratsentscheidung habe den Weg für eine Änderung des Flächennutzungsplanes freigemacht, und damit den Bau der zweiten Anlage erst ermöglicht. Es bestehe also durchaus ein Zusammenhang zwischen dem Betrieb der Anlage und dem Umweltbericht, denn Bau und Betrieb wäre ohne diese Flächennutzungsänderung nicht möglich gewesen.

Er bitte um eine Erklärung, was es für einen Sinn mache, wenn die Stadt Billerbeck einen Umweltbericht in Auftrag gebe, der dann hinterher mit dem Bau und Betrieb der Anlage nicht mehr in Zusammenhang stehen soll. Der Umweltbericht sei nicht für irgendeine Änderung eines Flächennutzungsplanes, sondern speziell für die „33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Billerbeck Biogasanlage Beerlage“ erstellt worden. Er gehe auch im Einzelnen auf die zu erwartenden Umweltbelastungen für Mensch und Tier ein, beschreibe die Belastungen und weise die gesetzlichen Grenzwerte zum Schutz von Mensch und Tier aus. Diese Grenzwerte seien später einzuhalten, sonst mache das Ganze doch gar keinen Sinn.

In der Eingabe würden Fragen aufgeworfen, die auch im Bezirksausschuss von Herrn Fliß und Frau Rawe thematisiert wurden. Es sei richtig, dass im Umweltbericht angeführt werde, dass die An- und Ablieferung aller Stoffe nur zu bestimmten Zeiten erfolgen dürfe. Eine Rechtsgrundlage sei aber nicht angegeben worden. Im Bebauungsplan seien hierzu keine weiteren Ausführungen erfolgt. Bzgl. der Anlieferung der Kofermente sei in dem städtebaulichen Vertrag eine weitergehende Regelung erfolgt, nämlich die Anlieferung bis 20:00 Uhr. Die damals erteilten Genehmigungsbescheide enthielten nach heutigem Kenntnisstand keine Regelungen zur An- und Ablieferung. Das Umweltamt des Kreises habe aber zugesagt, im Rahmen der weiteren Genehmigungen diesbezüglich umfangreiche Nachforschungen anzustellen. Sie gehe aber davon aus, dass keine weiteren Regelungen getroffen wurden. Im Übrigen verweise sie auf die der Sitzungsvorlage beigefügte Stellungnahme des Umweltamtes zur rechtlichen Einordnung des Fahrzeuglärms, auf die auch Herr Schulte eingehen werde.

Herr Schulte vom Büro Schemmer & Wülfig stellt die Erweiterungspläne detailliert vor und geht auf die wesentlichen Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ein. Dabei beantwortet er Fragen der Ausschussmitglieder.

Zur Eingabe des Anliegers bzgl. des Verkehrslärms teilt er mit, dass die Immissionsgrenzwerte nach der Immissionsschutzverordnung und der TA-Lärm eingehalten werden. In der Genehmigung sei festgelegt, dass die Geräuschemissionen an den benachbarten Wohnhäusern nachts 45 und tagsüber 60 dbA nicht überschreiten dürfen.

Herr Becks hält Herrn Schulte vor, dass die Anlieger die Lärmbelästigungen nicht so locker sähen, wie er das hier darstelle.

Herr Schulte weist darauf hin, dass die Siloplatte zur Reduzierung der Umweltauswirkungen führe und die Gesamtanlage nicht verändert werde.

Wesentlich sei doch, so Frau Dirks, dass lt. Umweltbericht keine nächtlichen An- und Ablieferungen erfolgen dürfen, aber sowohl der Bebauungsplan als auch der Genehmigungsbescheid eine solche Auflage nicht beinhalte. Außerdem sei der Verkehrslärm doch nicht nur an der Straße zu hören. Die Fahrzeuge, die das Grundstück der Biogasanlage befahren, erzeugten doch ebenfalls Lärm.

Herr Schulte wirft ein, dass dennoch die Grenzwerte an den nächstgelegenen Wohnhäusern eingehalten werden.

Auf Nachfrage seitens der SPD ob dies geprüft worden sei, teilt Herr Schulte mit, dass keine schalltechnische Untersuchung durchgeführt wurde, der Kreis dies aber geprüft habe.

Herr Spengler merkt an, dass der Biogasanlage damals sicher nicht zu-

gestimmt worden wäre, wenn es keine zeitliche Einschränkung der An- und Ablieferungen gegeben hätte.

Herr Becks betont, dass er nichts gegen die geplante zweite Siloplatte habe. Es gehe darum, dass die Anwohner unter dem Verkehrslärm leiden und damals Zeiten festgelegt wurden, die heute nicht mehr gelten sollen. Der Beschluss sei nur gefasst worden, weil eine zeitliche Einschränkung der An- und Ablieferungen festgelegt wurde.

Herr Schulze Temming weist darauf hin, dass die Erweiterung der Lagerkapazitäten doch unstrittig sei. Über die in diesem Zusammenhang angesprochenen Lärmbelastigungen würden zwischen Betreibern und Anliegern konstruktive Gespräche geführt. Die Betreiber seien bereit, lärm-mindernde Maßnahmen zu ergreifen und hierfür auch Geld in die Hand zu nehmen. Es sollte abgewartet werden, ob diese Maßnahmen zu Verbesserungen führen.

Herr Knüwer appelliert an die Anlagenbetreiber auf die Anwohner ein bisschen mehr Rücksicht zu nehmen.

Herr Becks bedauert, dass die Anlieger, die unter dem Lärm zu leiden haben, sich um ihre Belange selbst kümmern müssen und diese Belange hier nicht berücksichtigt werden. Es sei eine riesige Industrieanlage entstanden, für die die damals festgelegten Zeiten der An- und Ablieferung heute nicht mehr gelten soll. Die Maßnahmen in der Absichtserklärung der Anlagenbetreiber zur Reduzierung des Lärms seien freiwillig und unverbindlich. Außerdem bestehe die oft angesprochene Geruchsbelästigung immer noch.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Anlehnung an den vorgelegten Vertragsinhalt bis zur Ratsitzung mit der Vorhabenträgerin einen städtebaulichen Vertrag zu schließen.

### **Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Den Anregungen der Bürger wird wie in der Anlage 1 Seite 6 ausgeführt gefolgt.
2. Der Anregung des Kreises Coesfeld -Untere Landschaftsbehörde- wird gefolgt, die Stellungnahmen der anderen Fachdienste werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Stellungnahme von Straßen NRW und der Bezirksregierung Arnsberg -Kampfmittelräumdienst- wird entsprechend der Ausführungen zur Kenntnis genommen.
4. Es wird beschlossen, die 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Beerlage“ aufzustellen. Der Planbereich liegt im Nordosten des Stadtgebietes Billerbeck in der Gemarkung Billerbeck Beerlage, Flur 16, und umfasst die Flurstücke 198 teilweise und 200 teilweise. Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:  
Im Norden durch die südliche Baugrenze des SO 4,  
im Osten durch den Privatweg,

im Süden durch die nördliche Grenze des SO 2 und die L 506 sowie im Westen durch die verlängerte nördliche Geltungsbereichsgrenze des rechtswirksamen Bebauungsplanes fallend auf die L 506.

(s. Lageplan des Geltungsbereiches – Anlage 1)

Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

5. Der Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Beerlage“ mit dem Entwurf der Begründung mit seinen Anlagen (Umweltbericht, landschaftspflegerischer Begleitplan und Ergänzung zum Geruchsgutachten G 1243-02) wird für die Offenlage gebilligt.
6. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Anlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Stimmabgabe:** 5 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

### 3. **1. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW - Energieversorgung-**

#### **hier: Abgabe einer Stellungnahme im Beteiligungsverfahren**

Herr Becks teilt mit, dass die SPD-Fraktion keine Stellungnahme eingereicht habe. Die vorliegenden Stellungnahmen der Grünen und der FDP würde er nicht mittragen. Er schlägt vor in einer kurzen Resolution die Punkte zusammenzufassen, die von allen mitgetragen werden können.

Herr Knüwer erläutert die Stellungnahme der FDP-Fraktion. Insbesondere soll der Schutz der Menschen, der Natur und der Landschaft gegenüber dem Repowering von Windenergieanlagen als gleichwertig angesehen werden.

Herr Schlieker führt an, dass der Entwurf des Landesentwicklungsplans verschiedene Punkte beinhalte, denen er nicht zustimmen könne, wie z. B. der Ausbau von Kohlekraftwerken. Vielleicht könne man sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen.

Herr Becks schlägt folgende Formulierung vor:

„Der Rat möge feststellen, dass der Entwurf des LEP den Anforderungen des Klimaschutzes und der Luftreinhaltung nicht gerecht wird.

Um die planerischen Voraussetzungen für die Erreichung der Klimaschutzziele zu schaffen, ist im LEP das Ziel einer ökologisch und klimarelevant nachhaltigen Energieversorgung festzulegen. Hierzu ist der Ausbau der erneuerbaren Energien mit Vorrang vor der Energieerzeugung mit fossilen Energieträgern zu berücksichtigen.

Der Bau neuer Atomkraftwerke und Kernforschungsreaktoren ist auszuschließen.“

Herr Knüwer kann dem zustimmen, wenn ergänzt wird, dass der Schutz der Menschen, der Natur und der Landschaft als gleichwertig angesehen wird.

Herr Schlieker kann nicht verstehen, wenn der Schutz im Hinblick auf Repowering gleichrangig gesehen werden soll, aber der Bau von Braunkohlekraftwerken weiter gehen soll.

Herr Dübbelde macht deutlich, dass er allen drei Vorschlägen nicht zustimmen könnte und lässt dann über die Stellungnahmen einzeln abstimmen.

Die Stellungnahme der FDP-Fraktion wird mit 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird ebenfalls mit 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der o. a. Vorschlag von Herrn Becks erhält 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung und ist damit ebenfalls abgelehnt.

Nachdem auch der Verwaltungsvorschlag mit 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen keine Mehrheit erhält, erklärt Herr Dübbelde, dass dem Rat kein Beschlussvorschlag unterbreitet werde.

#### **4. Aufstellung eines Einzelhandelskonzeptes hier: Ergebnisse aus der Offenlage und den Beteiligungsverfahren sowie Beschlussfassung**

Frau Besecke teilt ergänzend zur Sitzungsvorlage mit, dass noch eine Stellungnahme des Einzelhandelsverbandes Münsterland eingegangen sei (Anlage 1). Sie schlägt vor, den Beschlussvorschlag für den Rat dahingehend zu ergänzen, dass den Anregungen des Einzelhandelsverbandes gefolgt wird.

Herr Brockamp hält die Formulierung im Beschlussvorschlag, dass den Anregungen der Bezirksregierung Münster teilweise gefolgt wird, für problematisch.

Frau Besecke erläutert, dass der Anregung der Bezirksregierung bzgl. der Aufarbeitung der Bevölkerungsprognose nicht gefolgt werden soll, weil sich hierdurch keine anderen Ziele ergeben würden. Den übrigen Anregungen sollte dagegen gefolgt werden. Der Beschlussvorschlag könnte entsprechend ergänzt werden.

Der Ausschuss fasst schließlich folgenden

#### **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Anregung der Bezirksregierung Münster zum Einzelhandelskonzept der Stadt Billerbeck wird bzgl. der Bevölkerungsprognose nicht gefolgt, den übrigen Anregungen der Bezirksregierung wird gefolgt.

Der Anregung des Einzelhandelsverbandes wird gefolgt.

Das von der BBE Münster aufgestellte Einzelhandelskonzept für die Stadt Billerbeck wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1

Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

## 5. **Erweiterung des ALDI-Marktes an der Darfelder Straße**

Herr Becks fragt kritisch nach, welche Strategie dahinter stecke, wenn im Zuge der Beratungen über ein Einzelhandelskonzept plötzlich Erweiterungsanfragen von Aldi und Lidl gestellt werden. Außerdem wolle er wissen, seit wann die Verwaltung hierüber informiert sei.

Herr Mollenhauer berichtet, dass die ersten Gespräche mit Aldi über eine Erweiterung schon über ein Jahr zurücklägen. Dann sei im Zuge der Erstellung des Einzelhandelskonzeptes die Initiative von der Verwaltung ausgegangen, weil das Einzelhandelskonzept Auswirkungen haben würde. Aldi habe daraufhin Erweiterungsabsichten formuliert.

Die Erweiterung des Lidl habe sich zufällig ergeben.

Frau Besecke erinnert daran, dass über andere Erweiterungspläne von Lidl schon einmal im Ausschuss beraten wurde.

Herr Brockamp stellt fest, dass heute nicht über eine Erweiterung des Aldi-Marktes entschieden werden solle, sondern ob eine Auswirkungsanalyse erstellt werden soll. Er wüsste gerne wie die Verwaltung hierzu stehe.

Frau Besecke verweist auf die Sitzungsvorlage, in der sie ausgeführt habe, dass sie eine Erweiterung nicht unkritisch sehe, aber durch eine geringfügige Erweiterung eine städtebauliche Aufwertung erreicht werden könnte. Vorab solle jedoch eine Auswirkungsanalyse erstellt werden, um negative Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich auszuschließen.

Herr Schlieker kann dem grundsätzlich zustimmen, merkt aber an, dass er eine Erweiterung sehr kritisch sehe, da damit in erster Linie der Non-Food-Bereich erweitert werde und hierdurch die Konkurrenz zur Innenstadt noch verstärkt werde. Die Auswirkungsanalyse sollte aber auf jeden Fall erstellt werden.

Herr Knüwer äußert ähnliche Bedenken wie Herr Schlieker. Aldi sei aber ein Hauptversorgungsträger der Bevölkerung. Der Erstellung einer Auswirkungsanalyse würde er zustimmen.

Herr Becks macht deutlich, dass die negative Entwicklung der Innenstadt mit der Ansiedlung des Aldi-Marktes an der Darfelder Straße begonnen habe. Das sei seitens der SPD-Fraktion immer angemahnt worden. Seit Jahren sei in der Innenstadt nicht viel passiert, jetzt werde ein Einzelhandelskonzept auf den Weg gebracht. Eine Erweiterung des Aldi-Marktes lehne er ab, weil diese nur zu Lasten der Innenstadt und insbesondere des dortigen Lebensmittelmarktes gehe. Die zentralen Einkaufsmöglichkeiten in der Stadt müssten bleiben.

Herr Spengler spricht sich ebenfalls gegen eine Erweiterung aus. Eine Auswirkungsanalyse müsse nicht erstellt werden.

Herr Walbaum lehnt eine Erweiterung ebenfalls ab und bezeichnet den Edeka-Markt als den relevantesten Markt in Billerbeck, weil er von den meisten Kunden fußläufig zu erreichen sei.

Herr Kortmann bezeichnet den Aldi-Markt als einen wichtigen Versorgungsträger. Sicher wäre es besser, wenn dieser als Magnet in der Innenstadt angesiedelt wäre. Bei einer Abwägung zwischen möglicher Kaufkraftabflüsse in Nachbarstädte oder einer Aldi-Erweiterung würde er sich für die Erweiterung entscheiden. Er wolle, dass Aldi in Billerbeck bleibe.

Herr Brockamp möchte, dass zunächst eine Auswirkungsanalyse vorgelegt wird. Auf dieser Grundlage sollte dann eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Walbaum weist noch darauf hin, dass der Edeka-Markt im Gegensatz zu Aldi und Lidl innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches liege und damit schützenswert sei.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme ist die BBE Münster mit einer Auswirkungsanalyse zu beauftragen.

**Stimmabgabe:** 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

**6. Erweiterung des Lidl-Marktes an der Industriestraße**

Frau Besecke macht darauf aufmerksam, dass sich der Sachverhalt hier planungsrechtlich anders darstelle als bei Aldi und verweist hierzu auf die Sitzungsvorlage.

Herr Brockamp führt an, dass der Aldi außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches liege während es sich beim Lidl um einen integrierten Standort mit Nahversorgungsfunktion handele, der damit schützenswert sei. Trotz der unterschiedlichen Vorgaben seien die Tatsachen doch die gleichen. Ob der Lidl tatsächlich von den Kunden zu Fuß und der Aldi mit dem PKW erreicht werde, könne man hier nicht sagen. Nach seiner Meinung müssten beide Erweiterungspläne gleich behandelt werden.

Herr Becks bewertet die Erweiterungspläne von Aldi und Lidl gleich. Die Innenstadt müsse gestärkt werden. Beide Erweiterungen würden sich zum Nachteil der Innenstadt auswirken. Er werde nicht zustimmen.

Herr Schlieker sieht es ähnlich wie beim Aldi, wobei er der Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes zustimmen würde, um auf dieser Grundlage entscheiden zu können. Ob sich allerdings Lidl mit einer rei-

nen Qualitätsverbesserung zufrieden gebe, stelle er in Frage.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller ein städtebaulich vertretbares Konzept zur Erweiterung des Gebäudes um bis zu 200 qm Verkaufsfläche zu entwickeln.

**Stimmabgabe:** 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

**7. Neuerrichtung eines Schweinemaststalles für 966 Tiere in Hamern**

Auf Nachfrage von Herrn Knüwer erläutert Frau Besecke, dass der Stall zwischen dem vorhandenen Stall und der Bahnlinie errichtet werden soll. Herr Knüwer merkt an, dass der Stall in der Landschaft also kaum wahrgenommen werde.

Herr Schlieker macht deutlich, dass er dem Antrag nicht zustimmen werde. Er habe angekündigt, grundsätzlich keinem gewerblichen Stall mehr zuzustimmen, bevor nicht der Bebauungsplan für den Außenbereich vorliege.

Herr Schulze Temming unterstreicht, dass der Antragsteller den Stall direkt an der Hofstelle bauen wolle und es sich nicht um Naturschutzgebiet handele. Von daher könne er zustimmen.

Herr Becks erklärt, dass er nicht zustimmen werde, weil es keine einheitliche Richtung gebe.

Nach abschließender Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

Zu dem o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB erteilt.

**Stimmabgabe:** 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

**8. Maßnahmen zur Beschleunigung der Baumbergebahn  
hier: Änderungen an Bahnübergängen**

Herr Mollenhauer geht auf die Vorberatung im Bezirksausschuss ein. Die dort aufgeworfene Frage, ob seitens der Bahn die kleine Lösung als sicher angesehen werde, habe er versucht mit dem zuständigen Sachbearbeiter zu klären. Bis heute habe er keine Aussage hierzu bekommen. Des Weiteren sei es um die Kostenbeteiligung der Stadt bei einer großen Lösung gegangen. Eine schriftliche Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes liege nicht vor. Hierauf komme es im Ergebnis aber auch nicht an. Maßgeblich werde sein, wie sich die Bahn entscheide. Eine Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes bringe keine Sicherheit. Der Sicherheitsgedanke sollte vorne angestellt und unabhängig von den

Kosten die große Lösung favorisiert werden. Zudem eile die Zeit. Die Bahn plane weiter und die Stadt habe selber ein großes Interesse an der Beschleunigung der Baumbergebahn.

Herr Brockamp fragt nach, ob die kleine Lösung definitiv unsicher sei.

Herr Mollenhauer gibt zu bedenken, dass auch das Hupen eingestellt werden soll. Aufgrund des Einschnittes und der Kurve könne man die Bahnlinie unterhalb der Weißenburg nur ca. 200 m weit überblicken. Eine kleine Lösung halte er für bedenklich.

Wenn die Bahn eine andere Taktung umsetzen wolle, dann müsse sie auch den Bahnübergang bezahlen, so Herr Brockamp.

Frau Dirks erläutert, dass das ohnehin die Auffassung der Verwaltung sei, da davon ausgegangen werde, dass das Eisenbahnkreuzungsgesetz nicht gelte, weil es sich um einen nicht gewidmeten Wirtschaftsweg handle. Die Stadt könnte also nicht zu den Kosten herangezogen werden. Diese Auffassung sei aber rechtlich nicht abgesichert und werde von der Bahn nicht geteilt.

Herr Schlieker sieht sich außerstande irgendeiner Lösung zuzustimmen, bevor nicht eine Stellungnahme der Bahn vorliegt. Er wolle wissen, ob die kleine Lösung ausreiche oder nicht. Außerdem gebe er zu bedenken, dass am Sandweg auch ein ungesicherter Übergang vorhanden sei, der ggf. auch geändert werden müsse. Viele Fragen seien noch ungeklärt.

Herr Mollenhauer macht deutlich, dass die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer vorrangig sein müsse. Er hoffe, bis zur Ratssitzung eine klare Aussage der Bahn zu haben.

Herr Dübbelde schlägt vor, keinen voreiligen Beschluss zu fassen, sondern die Entscheidung in die Ratssitzung zu vertagen. Diesem Vorschlag wird einhellig gefolgt.

## **9. Mitteilungen**

Keine

## **10. Anfragen**

### **10.1. Engstelle und Hausnummerierung Lilienbeck/Coesfelder Straße - Herr Brockamp**

Herr Brockamp erinnert an die Beantwortung seiner Anfragen zu einem Rollstuhlübergang an der Lilienbeck und zur irritierenden Hausnummerierung Lilienbeck/Coesfelder Straße.

Frau Dirks sagt entsprechende Information zu.

**10.2. Loch im Zaun zum Freibad - Herr Knüwer**

Herr Knüwer weist auf ein Loch im Zaun zum Freibad an dem Fußweg zwischen Brunnenbach und Propst-Laumann-Straße hin.

Des Weiteren sollte der Fußweg freigeschnitten werden.

Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt.

Jochen Dübbelde  
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann  
Schriftführerin